



Wie gute Nachbarn

Flandern und die Sprachgesetzgebung



Inhaltsverzeichnis

Teil I

Die Sprachgrenze und ihre Folgen

- | | | |
|---|-------------------------------------|------|
| 1 | Die geographische Sprachgrenze | s.2 |
| 2 | Die soziale Sprachgrenze | s.4 |
| 3 | Ein Jahrhundert Sprachgesetze | s.7 |
| 4 | Von Sprachgesetzen zum Föderalismus | s.14 |

Teil II

Die Sprachgesetzgebung

- | | | |
|---|--------------------------------------|------|
| 1 | Die Sprachfreiheit in der Verfassung | s.18 |
| 2 | Sprachgrenze und Sprachgebiete | s.21 |
| 3 | Brüssel, ein zweisprachiges Gebiet | s.24 |
| 4 | Der Vlaamse Rand | s.29 |
| 5 | Ein System von Gleichgewichten | s.33 |

- | | |
|----------------------|------|
| Stichwortverzeichnis | s.36 |
|----------------------|------|

1 Die geographische Sprachgrenze

Auf der Karte Belgiens ist die Sprachgrenze eine horizontale Schlangenlinie. Sie verläuft von Westen nach Osten und scheint das Land kurz unterhalb der Hauptstadt Brüssel in zwei zu teilen. Die Sprachgrenze ist die Grenze zwischen zwei Sprachgebieten: das niederländische und das französische.

Eine jahrhundertealte Grenze ...

Wie alt die Sprachgrenze genau ist, steht nicht fest. **Wahrscheinlich** ist sie in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstanden. Während all dieser Zeit hat sie sich kaum verändert. Das ist bemerkenswert, weil sie mit keiner natürlichen Grenze zusammenfällt. Im Westen an der Nordsee wurde sie im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Richtung Norden verschoben. Heute fällt sie dort ungefähr zusammen mit der Landesgrenze zwischen Belgien und Frankreich.

Die Grenze zwischen dem niederländischen und französischen Sprachgebiet in Belgien, zwischen Flandern und Wallonien, ist eine Sprachgrenze – keine ethnische Grenze. Es verhält sich also nicht so, daß Flamen in mehr oder weniger direkter Linie von germanischen Völkern abstammen und Wallonen von Romanen und Kelten. Insofern so etwas nach alle diesen Jahrhunderten noch auszumachen ist, sind Flamen und Wallonen ethnisch gemischt.

.....

Wahrscheinlich entstand die germanisch-romanische Sprachgrenze im fünften Jahrhundert. Während dieses Zeitraums zerfiel das römische Reich in Chaos und es ließen sich große Gruppen germanischer Franken in unseren Gebieten nieder. Dort wohnten damals Gallier und Kelten, Völker, die die römische Kultur übernommen hatten. Im Norden bildeten die germanischen Franken eine Mehrheit, im Süden eine Minderheit. Ebenso im Norden wie im Süden übernahm die Minderheit im Laufe der Jahrhunderte die Sprache und Kultur der Mehrheit. So entstand eine Grenze zwischen den Germanen im Norden und den Romanen im Süden.

UND IHRE FOLGEN



...anfangs ohne politische Bedeutung

Jahrhunderte lang spielte die Sprachgrenze kaum eine politische Rolle. Im Mittelalter gebrauchten Kirche und Wissenschaft das Latein, das auch in der Verwaltung vorherrschte. Später wurde auch im Norden (dem heutigen Flandern) Französisch als Sprache am Hof und in Führungskreisen gebraucht. Die anonyme Masse von Arbeitern, Handwerkern und Bauern gebrauchte die Volkssprache, das Flämische. Auch Städte wie Brügge, Gent, Antwerpen oder Brüssel wurden in der Volkssprache verwaltet.

Die meisten der flämischen Städte blieben bis weit **ins sechzehnte Jahrhundert** blühende Handelsstädte und verteidigten ihre Autonomie mit großer Hartnäckigkeit.

Die Führungsschicht französisiert

In großen Linien blieb die Sprachsituation bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts unverändert. Zwar nahm der Einfluß des Französischen als Kultursprache im Laufe der Jahrhunderte zu. Genauso wie im Rest Europas sprach die gesellschaftliche Führungsschicht auch in Flandern Französisch, die Sprache einer mächtigen Monarchie und einer einflußreichen Kultur. Im höheren Schulwesen wurde Französisch allmählich Unterrichtssprache, auch in Flandern. Doch das Volk wurde größtenteils noch in der eigenen Sprache verwaltet. Auch das

.....

Das heutige Belgien und die heutigen Niederlande wurden **im sechzehnten Jahrhundert** mit einem übergreifenden Begriff bezeichnet: die Niederlande. Zu dieser Zeit wurden sie von den gleichen Habsburger Fürsten regiert. Dies nahm Ende des sechzehnten Jahrhunderts ein Ende. Damals trennte sich der Norden ab und entwickelte sich zur unabhängigen, protestantischen Republik der Niederlande. Der Süden blieb in Händen der spanischen Habsburger. Nachdem das aufständische Antwerpen 1585 durch die Spanier unterworfen wurde, zogen viele flämische Intellektuelle und reiche Bürger in den freien Norden, wo sie die Niederlande beim Aufbau einer wirtschaftlichen Großmacht unterstützten.

Bürgertum gebrauchte im engen Familienkreis noch oft die Volkssprache. Die Führungsschicht und der Rest der Bevölkerung verweilten in zwei grundsätzlich verschiedenen Sprachwelten, die kaum miteinander in Kontakt kamen.

1795 wurde das heutige Belgien durch die revolutionäre Französische Republik annexiert. Die neuen Machthaber setzten Verwaltung, Gericht, Armee, Presse und Unterrichtswesen als Instrumente der Französisierung ein.

Die Führungsschicht fand es nicht mehr selbstredend, daß die Volkssprache als Verwaltungssprache verwendet wurde. Als Belgien 1815 nach der Niederlage Napoleons Teil der Niederlande wurde, setzte sich die Französisierung noch eine Weile fort. Erst nach einigen Jahren ergriff die niederländische Regierung Maßnahmen, um Flandern zu "verniederländischen". Die Sprachpolitik war noch zu jung, um Früchte tragen zu können, als Belgien sich 1830 abgespaltete und unabhängig wurde.

2 Die soziale Sprachgrenze

Die jahrhundertelange geo-

Wie sah die Sprachsituation im eben erst gegründeten Königreich Belgien aus?

Sehr einfach! Im Norden des neuen Landes, also Flandern, wurden Dialekte gesprochen, die kaum mit dem Niederländischen verwandt waren. Im Süden, in Wallonien, gebrauchten die meisten Menschen wallonische Dialekte. Die gesellschaftliche Führungsschicht war französischsprachig – auch in Flandern.

Belgien 1830: Französisch als Amtssprache

Belgien erhielt eine für diese Zeit ziemlich progressive Verfassung, die eine Reihe fundamentaler Rechte und Freiheiten gewährte. Eine davon war der freie Sprachgebrauch: Im neuen Königreich durften alle Bürger die Sprache sprechen, die sie wollten. Aber gleichzeitig wählte die neue Regierung unzweideutig das Französische als Landessprache. Französisch wurde die Sprache von Regierung und Parlament, Verwaltung, Armee, Gesetzgebung, Justiz, Sekundarunterricht und Hochschulwesen, Diplomatie und Unternehmertum. In allen diesen Bereichen besetzten Französischsprachige Machtpositionen. Neue Gesetzestexte wurden zum Beispiel zwar ins Niederländische übersetzt, aber der französische Text blieb der einzig amtliche. In der Praxis sah der freie Sprachgebrauch also etwas anderes aus. Wer Niederländisch sprechen oder schreiben wollte, konnte dies tun, aber weder im Gerichtssaal oder Gemeinderat noch im Sekundarunterricht.

graphische Sprachgrenze zwischen dem niederländischen und französischen Sprachgebiet ist von großer Bedeutung. Mindestens genauso bedeutend wurde im neunzehnten Jahrhundert die soziale Sprachgrenze. Diese grenzte keine Territorien ab, sondern Bevölkerungsgruppen. In Flandern trennte sie eine dünne, aber sehr mächtige französischsprachige Führungsschicht von der niederländischsprachigen Bevölkerung.

Sprache und gesellschaftliche Stellung

Als Amtssprache des Landes und der politisch-wirtschaftlichen Führungsschicht wurde Französisch zu einem Statussymbol. Es wurde mit Fortschritt, Kultur und Universalismus gleichgesetzt. Die niederländische Volkssprache wurde mit Unwissenheit und Rückständigkeit in Verbindung gebracht.

Flandern war über Jahrhunderte eine der reichsten Regionen Europas. Im neunzehnten Jahrhundert kannte es eine Periode von wirtschaftlichem Verfall und Hungersnot. Die Flamen verließen in Massen Flandern, um sich auch in Wallonien niederzulassen. Die niederländische Volkssprache wurde dadurch noch stärker mit Unterentwicklung, Analphabetentum und Armut gleichgesetzt. Sie wurde kaum gelehrt, besaß kein kulturelles Ansehen und hatte sich noch nicht zu einer gebräuchlichen Sprache entwickelt. Für die alltägliche Kommunikation in engem Kreise war sie vielleicht angebracht, aber wer höher hinaus wollte, mußte Französisch lernen – oder zumindest **zweisprachig** werden.

.....

Das geschah dann auch. 1846 betrug der Anteil Französischsprachiger in Flandern 3,2 Prozent der Bevölkerung. Dieser Anteil stieg 1866 auf 4,1 Prozent. Außer in den Städten blieb er anschließend einigermaßen stabil. Was in den darauffolgenden Jahrzehnten wohl zunahm, war die Anzahl **zweisprachiger Flamen: von 6 Prozent 1866 auf 12,3 Prozent 1910.**

Eine Sprachwand in Flandern

Auf diese Weise entstand eine enge Bindung zwischen Sprachgebrauch und gesellschaftlicher Stellung. Das neue Belgien wurde von zwei Sprachgrenzen durchkreuzt: die jahrhundertealte territoriale Sprachgrenze, die von Osten nach Westen verlief und Flandern von Wallonien trennte, und die soziale Sprachgrenze. Diese lief quer durch die Bevölkerung von Flandern (einschließlich Brüssel). Sie trennte die **Führungsschicht** vom Mittelstand und natürlich auch von der Arbeiter- und Bauernschicht.

Brüssel, eine französisierte Hauptstadt

Daß Französisch die amtliche Landessprache von Belgien wurde, hatte große Auswirkungen für Brüssel, der Hauptstadt des neuen Königreichs. Brüssel war eine niederländischsprachige Stadt, aber wurde nach 1830 das Zentrum eines zentralistisch geleiteten Einheitsstaates.

Hof, Regierung und Parlament tagten in Brüssel. Rund um dieses politische Zentrum konzentrierte sich nach und nach eine finanziell-wirtschaftliche Führungsschicht und ein geschäftiges mondänes und kulturelles Leben.

Die Folgen waren absehbar: In schnellem Tempo bekam Brüssel eine französischsprachige Ober- und Mittelschicht.

Damit war die Basis für die Französisierung Brüssels gelegt.

.....

Diese sehr kleine **Führungsschicht** bildete im übrigen auch die sehr kleine Minderheit, die politisch das Sagen hatte. 1830 wurden die Mitglieder des vorläufigen Parlaments von 30.000 Wahlberechtigten bei einer Bevölkerung von 4 Millionen gewählt. Nahezu alle diese Wähler waren einsprachig Französisch oder zweisprachig. Arbeiter und kleine Bauern waren besonders in Flandern arm und ungebildet und nahmen nicht am öffentlichen Leben teil. Erst 1914 wurde die Schulpflicht bis 14 Jahre eingeführt.

3 Ein Jahrhundert Sprachgesetze

Der flämische Widerstand gegen das Sprachmonopol des Französischen kam erst langsam in Gang. Schließlich sollte der Emanzipationskampf fast ein Jahrhundert dauern.

Jedes Zugeständnis der französischsprachigen Führungsschicht mußte mühsam erkämpft werden. In dem Maße, wie das Flämische an Macht und Selbstbewußtsein gewann, wurden die Forderungen der führenden flämischen Intellektuellen weitgehender.

Ein bescheidener Beginn

Um 1860 spielte das Niederländische in Flandern so gut wie keine gesellschaftliche Rolle. Es wurde zwar von 95 Prozent der Bevölkerung gesprochen, aber die Niederländischsprachigen besaßen kaum politische oder wirtschaftliche Macht.

Als eine Hand voll flämischer Intellektueller damit begann, Sprachforderungen zu stellen, vielen diese denn auch sehr bescheiden aus. Eigentlich wollten sie nichts anderes, als daß das öffentliche Leben in Flandern nicht ausschließlich in Französisch ablaufen sollte. Die Flamen mußten das Recht erhalten, auch in der eigenen Sprache verwaltet und unterrichtet zu werden sowie Recht zu sprechen.

Die nachfolgenden Generationen drängten auf die Anerkennung des Niederländischen als eine gleichwertige Sprache. Sie waren der Meinung, daß Belgien zwei offizielle Amtssprachen erhalten mußte und in diesen beiden Sprachen auch tatsächlich verwaltet werden mußte – nicht nur in Flandern, sondern auch in Wallonien. Falls dies nicht möglich war, mußte Flandern genau wie Wallonien zu einem einsprachigen Gebiet werden.

Belgien durch und durch zweisprachig?

Im unabhängigen Belgien bildeten die Flamen die zahlenmäßige Mehrheit. Es sollte noch einige Zeit dauern, bevor sie dieses demographische Übergewicht in politischen Einfluß umsetzen konnten. Dies hing unter anderem mit dem beschränkten

Stimmrecht zusammen. Um das Niederländische in Flandern als Amtssprache anerkennen zu lassen, war die Handvoll Verfechter bis tief ins neunzehnte Jahrhundert abhängig von französischsprachigen Gewählten. Diese waren der Meinung, daß die offizielle Anerkennung von zwei Sprachen in einem Land nichts taue. Die Idee wäre staatsgefährdend und würde die Einheit des Landes bedrohen.

Außerdem fürchteten sich viele Französischsprachige vor den sozial-wirtschaftlichen Folgen einer solchen Gleichwertigkeit. Da Französisch in ganz Belgien Amtssprache war, konnten Wallonen, die kein Wort Niederländisch verstanden, in Flandern doch zum Beamten, Richter, Lehrer oder Offizier in der Armee ernannt werden. In einem zweisprachigen Belgien würden die Karrierechancen einsprachiger Wallonen natürlich einen schweren Rückschlag erfahren.

Das Territorialitätsprinzip: zunächst in Wallonien...

Außerdem war es für die Französischsprachigen undenkbar, daß auch Wallonien zweisprachig werden sollte. Die Region war nun mal einsprachig Französisch und mußte es auch bleiben. Für Wallonien hielten die Französischsprachigen daher auch resolut am Territorialitätsprinzip fest: Das Prinzip, daß auf einem abgegrenzten Territorium ein einzige Amtssprache gebraucht wird. Das Territorialitätsprinzip ist also auf Sprachhomogenität ausgerichtet. Von **Zugezogenen** wird erwartet, daß sie sich Mühe geben, die Gebietssprache zu lernen. Das ist nun mal die beste Art, sich schnell in ihrem neuen Sprachgebiet zu integrieren.

Bis 1893 besaß nur eine beschränkte sozialwirtschaftliche Führungsschicht **Stimmrecht. 1893 wurde das allgemeine Mehrfachstimmrecht eingeführt: Alle belgischen Männer erhielten mindestens eine Stimme, aber die Führungsschicht erhielt zwei oder drei Stimmen. Dadurch verzehnfachte sich die Anzahl Wähler – in Flandern konnten hunderttausende Personen, die der französischen Sprache nicht mächtig waren, zum ersten Mal wählen. Das Einzelstimmrecht ("ein Mann, eine Stimme") wurde 1919 eingeführt. Und 1948 konnten die belgischen Frauen zum ersten Mal zur Wahlurne. Die Emanzipation der niederländischen Sprache und der Flamen verlief also zeitgleich mit dem Demokratisierungsprozeß des Stimmrechts. Das ist natürlich kein Zufall: In einer vollwertigen Demokratie konnten die Rechte der Mehrheit der Bevölkerung nicht weiter mit Füßen getreten werden.**

Die zehntausenden flämischen **Zugezogenen, die zwischen 1845 und 1930 in Wallonien ansässig wurden, paßten sich auch der Sprache und Kultur der lokalen Bevölkerung an. Dies geschah häufig schon nach einer Generation. Wieviel Flamen nach Wallonien umsiedelten, ist übrigens nicht bekannt, aber die Schätzungen schwanken zwischen einer halben Million und 750.000. Die vielen niederländisch klingenden Familiennamen in Wallonien zeugen von dieser flämischen Herkunft.**

Die Französischsprachigen widersetzten sich dagegen, daß das Territorialitätsprinzip auch in Flandern Gültigkeit haben sollte. Doch es lag auf der Hand: So wie in Wallonien die übergroße Mehrheit der Bevölkerung Französisch sprach, so sprach in Flandern die übergroße Mehrheit Niederländisch.

...anschließend auch in Flandern

Als die Französischsprachigen für Wallonien auf Biegen und Brechen am Territorialitätsprinzip festhielten, schmissen die Flamen das Ruder herum. Ihr Endziel war nicht mehr die Anerkennung des Niederländischen neben dem Französischen als eine gleichwertige Sprache in einem gesamten und schon zweisprachigen Belgien. Ab Beginn diesen Jahrhunderts forderten sie immer lauter, daß das Territorialitätsprinzip auch in Flandern angewendet werden mußte. "Gebietssprache ist Verwaltungssprache", dieses Motto, das schon in Wallonien galt, mußte auch in Flandern umgesetzt werden. Flandern mußte einsprachig Niederländisch werden.

Schließlich wurde das Territorialitätsprinzip eingeführt. Die Sprachgrenze, die in 1962-1963 ihre endgültige Form erhielt, grenzt einsprachige Sprachgebiete ab. Lediglich das zweisprachige Brüssel bildet dabei eine Ausnahme.

Ein Jahrhundert Sprachgesetze im Überblick

Es ist vergebliche Mühe, die gesamte Entwicklung der Sprachgesetzgebung in Belgien Schritt für Schritt zu rekonstruieren. Wir konzentrieren uns hier nur auf einige Meilensteine. 1873 wurde der Anfang mit einer "Verniederländischung" des Gerichts gemacht: In Strafsachen durfte in Flandern Niederländisch gebraucht werden. 1878 gab es ein bescheidenes Sprachgesetz für die Verwaltung. 1883 hielt das Niederländische in Flandern Einzug im Sekundarschulwesen. Dies blieb zwar französischsprachig, aber eine beschränkte Anzahl Fächer durfte doch schon in Niederländisch gelehrt werden. Damit wurde das **Niederländische in Flandern** formell als Kultursprache anerkannt.

.....

Inzwischen wurde schon der Anfang gemacht, das **Niederländische in Flandern als Standard** anzusehen. Obschon eigentlich nur der französische Gesetzestext rechtskräftig war, mußten alle Gesetzestexte doch ins Niederländische übersetzt werden. 1864 verabschiedete die belgische Regierung dafür die offizielle, zu handhabende Rechtschreibung, die in den Niederlanden Anwendung findet. Im nachhinein betrachtet, stellte dies sich als ein sehr bedeutender Beschluß heraus. Schließlich sollte dies dazu führen, daß die Spracheinheit zwischen Flandern und den Niederlanden hergestellt wurde. Inzwischen sprechen und schreiben Flamen und Niederländer – insgesamt etwa 21 Millionen Menschen – dieselbe offizielle Sprache. Alle Entscheidungen in Verbindung mit der niederländischen Sprache werden gemeinsam von den Niederlanden und Flandern im Rahmen der Niederländischen Sprachunion (*Nederlandse Taalunie*) getroffen. Flandern und die Niederlande wenden daher auch genau die gleiche Rechtschreibung und Grammatik an. Beim Wortschatz und besonders bei der Aussprache gibt es jedoch auffallende Unterschiede.

Niederländisch im Hochschulwesen

Das Gleichheitsgesetz (1898) erkannte das Niederländische als offizielle, dem Französischen gleichgestellte Landessprache an. Von nun an konnten die Gesetze in Niederländisch abgestimmt, sanktioniert und erlassen werden. Wallonien blieb einsprachig Französisch, Flandern blieb zweisprachig. Die Sprachgleichheit galt übrigens nicht für alle Bereiche: Armee und Diplomatie blieben einsprachig Französisch. Außerdem blieb das Französische auch in Flandern und Brüssel die Sprache der gesellschaftlichen Führungsschicht. Nirgendwo in Flandern konnte man Universitätsstudien in Niederländisch absolvieren. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts konzentrierte sich der flämische Kampf deshalb auf die **„Verniederländischung“** der staatlichen Universität in Gent. Der Kampf wurde 1930 gewonnen. Aber es sollte noch bis 1968 dauern, bevor die jahrhundertalte Universität von Löwen einsprachig Niederländisch wurde.

Die **„Verniederländischung“** der Universität Gent hatte nicht nur symbolische Bedeutung. Seit 1883 konnten flämische Jugendliche die Sekundarbildung teilweise auch in Niederländisch absolvieren. Als die ersten Absolventen die Schule abgeschlossen hatten, stellten sie fest, daß sie nur in Französisch studieren konnten. Gent besaß die einzige staatliche Universität im niederländischen Sprachgebiet. Das Ziel dieser Universität war es, flämische Studenten auszubilden, die später als Rechtsanwalt, Arzt, Lehrer oder Ingenieur in Flandern arbeiten sollten. Doch war die Unterrichtssprache immer noch Französisch. Die **„Verniederländischung“** im Jahr 1930 brachte eine flämische Intelligenz hervor, die auf jeder Unterrichtsebene in Niederländisch unterrichtet worden war.

„Gebietssprache Verwaltungssprache“

1921 wurde Belgien in zwei einsprachige Gebiete – Flandern und Wallonien – und ein zweisprachiges Gebiet (Brüssel) aufgeteilt. Die Sprache des Gebiets mußte von nun an auch Verwaltungssprache sein. Dies führte in vielen flämischen Gemeinden zu einer radikalen **„Verniederländischung“**. Das Territorialitätsprinzip, das in Wallonien schon lange Wirklichkeit war, wurde in Flandern nicht vollständig angewandt. Die französischsprachige Minderheit konnte weiterhin auf weitreichenden Schutz rechnen. Die politische Führungsschicht des Landes hatte schon erkannt, daß Flandern eine vollwertige Sprache und Kultur besaß, aber gewährte dem französischsprachigen Bürgertum in den flämischen Städten weiterhin Sprachrechte.

1932 wurde die Sprachgesetzgebung vollkommen auf das Territorialitätsprinzip ausgerichtet. Der Grundsatz **„Gebietssprache ist Verwaltungssprache“** galt von nun an auch in Flandern. In allen flämischen Grund- und Sekundarschulen wurde das Niederländische Unterrichtssprache. Als Übergangsmaßnahme blieben in einer Reihe flämischer Städte Sonderschulen für Französischsprachige bestehen.

Sprachzählungen

Es gab aber trotzdem noch Probleme. Die Sprachgrenze stand immer noch nicht fest. Etwa alle zehn Jahre konnte sie an die Ergebnisse der **Sprachzählungen** angepaßt werden. Die Anpassungen erfolgten fast immer zum Nachteil der Niederländischsprachigen.

Bei der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung bildete die **Sprachzählung** in der Brüsseler Agglomeration und in den Gemeinden entlang der Sprachgrenze einen festen Bestandteil. Wenn sich herausstellte, daß sich eine Sprachminderheit in eine Mehrheit verändert hatte, konnte ein Gemeinderat beschließen, die Verwaltungssprache an den neuen Zustand anzupassen. Die Sprachzählungen veränderten sich dadurch in ein politisch motiviertes Sprachreferendum, das die Sprachgrenze jeweils erneut verschieben konnte. Außerdem wurden die Zählungen mehr als einmal manipuliert. So wurden Flamen, die aussagten, zweisprachig zu sein, fast immer bei den Französischsprachigen hinzugezählt. Außerdem wurde kaum ein Unterschied gemacht zwischen dem Gebrauch der Sprache in der Privatsphäre oder im Berufsleben. Im übrigen wiesen die Gemeindeverwaltungen selbst die Zählbeamten an. In vielen Fällen waren sie kaum der niederländischen Sprache mächtig...

Die Sprachgesetzgebung erhält eine feste Form

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam die Sprachgesetzgebung endgültig in geregelte Bahnen. Flandern konnte sein demographisches Übergewicht allmählich in politische Macht umsetzen. Dies nutzten die flämischen Politiker, um in Flandern die absolute Einsprachigkeit einzuführen. Um die Einsprachigkeit zu schützen, mußte die Sprachgrenze definitiv festgelegt werden. Das System der Sprachzählungen ließ immer Tür und Tor für Französisierung an der Sprachgrenze und rund um Brüssel offen. Eine stabile Sprachgrenze würde Konflikten vorbeugen.

Nach Verhandlungen zwischen französisch- und niederländischsprachigen Politikern wurde 1962 die Sprachgrenze festgelegt. Die Sprachzählungen wurden schon 1961 abgeschafft. Von nun an konnte die Sprachgrenze nur noch durch eine parlamentarische Mehrheit verändert werden.

Somit konnte Belgien in vier Sprachgebiete unterteilt werden: dem niederländischen (Flandern), dem französischen (Wallonien), dem **deutschen** (ein Gebiet an der deutschen Grenze) und dem zweisprachigen französisch-niederländischen Gebiet (die 19 Gemeinden Brüssels). An beiden Seiten der Sprachgrenze erhielten von nun an Gemeinden, die man zuvor als zweisprachig betrachtete, ein einsprachiges Statut. Während der Unterhandlungen wurden übrigens einige Grenzkorrekturen vorgenommen. Komen und Moeskroen gingen an Wallonien über und sechs Gemeinden in der Voerstreek gingen über nach Flandern.

.....

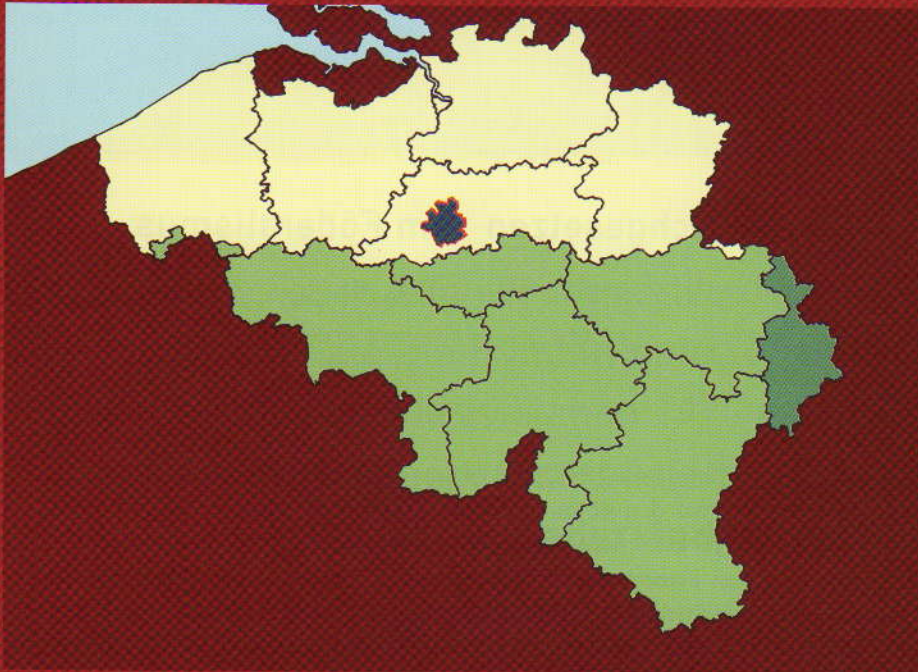
Das **deutsche Sprachgebiet** umfaßt die **Region Eupen – Sankt-Vith**, die bis 1919 Teil von Deutschland war. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Gebiet Belgien übergeben als eine Art Entschädigung für die erlittenen Kriegsschäden. Zurzeit zählt das Gebiet etwa **68.000 Einwohner**, die zur **Deutschsprachigen Gemeinschaft** gehören. Seit 1973 hat die **Deutschsprachige Gemeinschaft** einen eigenen Rat von 25 gewählten Mitgliedern und eine Regierung, die aus drei Ministern besteht.

Sprachfazilitäten

Sogleich schien das Territorialitätsprinzip voll und ganz verwirklicht. Die Übergangsklassen für Französischsprachige in Flandern wurden abgeschafft: Von nun an wurde jeder in Niederländisch unterrichtet. Unternehmen wurden verpflichtet, bei ihren Beziehungen mit dem Personal und den Behörden die Amtssprache der Region zu gebrauchen.

Doch blieb eine Ausnahme bei der strikten Anwendung des Territorialitätsprinzips bestehen. Eine Reihe Gemeinden beiderseits der Sprachgrenze und im Vlaamse Rand rund um Brüssel erhielten ein Sonderstatut. Anderssprachige Einwohner kamen in den Genuß von sogenannten *Sprachfazilitäten*. Wenn sie dies wünschen, können sie die Kommunikation mit ihren Behörden in ihrer eigenen Sprache führen. Im Vlaamse Rand rund um Brüssel können Französischsprachige somit beantragen, daß man ihnen bestimmte Dokumente in Französisch zuschickt. Auch kann für sie das Grundschulwesen organisiert werden.

4 Die 4 Sprachgebiete in Belgien



-  niederländisch
-  französisch
-  deutsch
-  zweisprachig niederländisch-französisch

4 Von Sprachgesetzen zum Föderalismus

Nach den sechziger Jahren erfuhr

Die Sprachgesetzgebung von 1962-1963 legte die Sprachgebiete und Sprachgrenze fest. Seitdem wurden sie nicht mehr verändert. Doch war dies nicht das Ende der Spannungen zwischen Französischsprachigen und Niederländischsprachigen, zwischen Flandern und Wallonien. Der Einheitsstaat schien nicht die am besten geeignete Struktur, um die Spannungen zwischen den Gemeinschaften in den Griff zu bekommen. Er konnte jedenfalls den Eigenheiten, Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Teilgebiete nur unzureichend Rechnung tragen. Zwischen 1970 und 1993 wurde der Einheitsstaat Belgien deswegen Schritt für Schritt in einen Föderalstaat umgebaut. Dies geschah im übrigen auf eine gewaltlose und demokratische Art.

Ein Vierteljahrhundert Staatsreformen

Eigentlich hat die Abgrenzung der Sprachgebiete in 1962 die Fundamente für die Föderalisierung gelegt. Ein föderales System kann jedenfalls nur eingeführt werden, wenn zwischen den potentiellen Teilstaaten Binnengrenzen bestehen.



die Sprachgesetzgebung keine tiefgreifenden Änderungen mehr.

Wohl aber legte sie die Fundamente für die Föderalisierung Belgiens. Diese wurde zwischen 1970 und 1993 ausgebaut.

In diesem neuen, föderalisierten Belgien bildet Flandern einen einsprachig niederländischen Teilstaat.

1970 wurde die Sprachgesetzgebung in der Verfassung verankert. Auf Grundlage des Territorialitätsprinzips wurden von nun an Sprachgemeinschaften und Sprachgebiete abgegrenzt. Die Sprachgrenze wurde somit zu einer Art Binnengrenze. Gleichzeitig erhielten die Niederländischsprachige und die Französische Gemeinschaft kulturelle Selbständigkeit. Dazu erhielten sie ein eigenes Parlament, das zunächst noch nicht direkt gewählt wurde. Dies war der erste Schritt der Demontage des Einheitsstaates Belgien.

Als Niederländischsprachige und Französischsprachige immer deutlicher ihren eigenen Weg gehen wollten, konnten sprachlich homogene Regionen – Flandern und Wallonien – schrittweise zu Teilstaaten ausgebaut werden. Im Laufe dieses Prozesses bekamen sie mehr und mehr Befugnisse und Mittel zugestanden. Seit der letzten Staatsreform in 1993 steht in der Verfassung, daß Belgien ein Föderalstaat ist. Dadurch wurde Flandern als vollwertiger Teilstaat in einem föderal organisierten Land anerkannt. In einer Vielzahl von Bereichen kann es von nun an seine eigene Zukunft bestimmen.

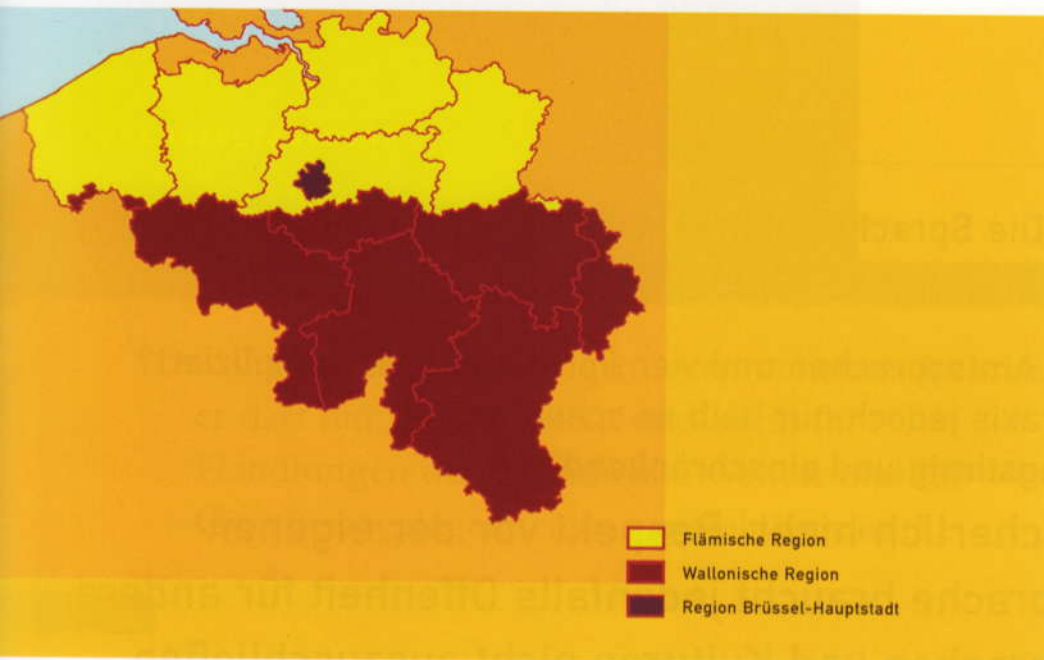


Regionen und Gemeinschaften

Das Ergebnis der Föderalisierung ist ziemlich kompliziert. In dieser Broschüre können wir sie nur in groben Zügen umreißen. Das föderale Belgien hat zwei Arten Teilstaaten: die Gemeinschaften und die Regionen. Belgien hat drei Gemeinschaften: die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige Gemeinschaft – und drei Regionen – die Flämische, die Wallonische und die Region Brüssel-Hauptstadt.

Das Grundgebiet der Flämischen Region entspricht dem niederländischen Sprachgebiet. Die Wallonische Region umfaßt das französische und deutsche Sprachgebiet. Die Region Brüssel-Hauptstadt hat in dem zweisprachigen Gebiet Brüssel-Hauptstadt Befugnisse. Auf ihrem Grundgebiet hat jede Region unter anderem für Wirtschaft, Beschäftigung, Infrastruktur, Raumordnung und Umwelt Befugnisse.

Die Gemeinschaften haben für Sprache, Kultur, Unterricht und die sogenannten "personenbezogenen Materien" Befugnisse. Diese umfassen im großen und ganzen die "Sorge für Hilfebedürftige" – Kranke, Behinderte, Minderjährige, alte Menschen, usw. Die Flämische Gemeinschaft hat Befugnisse für das niederländische Sprachgebiet, die Französische Gemeinschaft für das französische Sprachgebiet und die Deutschsprachige Gemeinschaft für das deutsche Sprachgebiet. Außerdem üben die Flämische und Französische Gemeinschaft auch Befugnisse im zweisprachigen Gebiet Brüssel-Hauptstadt aus.



Flämische Regierung, Flämisches Parlament

Es besteht also eine Flämische Region und eine Flämische Gemeinschaft. Die Flamen haben sich dafür entschieden, die Regierungen und Parlamente dieser zwei Teilstaaten zu einem Flämischem Parlament und einer Flämischen Regierung zusammenzufügen.

Flandern wird anhand von *Dekreten* regiert. Dekrete stehen auf dem gleichen Fuß wie Gesetze, die die föderale Obrigkeit erläßt. Diese Gleichwertigkeit ist ziemlich selten. In vielen Föderalstaaten haben die Föderalgesetze Vorrang vor den Gesetzen der Teilstaaten. In Belgien ist das anders: Ein Dekret kann nicht durch ein föderales Gesetz außer Kraft gesetzt werden.

Seit 1970 sind die flämischen Behörden befugt, in der Flämischen Gemeinschaft die Sprachgesetzgebung zu erlassen. In den Jahren '70 und '80 haben die flämischen Behörden die Sprachgesetzgebung in einer Reihe von Punkten verfeinert. So erließen sie 1973 das *Septemberdekret*. Dieses schreibt vor, daß in Betrieben, die sich in Flandern niederlassen, das Niederländische als Gemeinsprache gebraucht werden muß.

1 Die Sprachfreiheit in der Verfassung

Belgien hat drei Amtssprachen und vier Sprachgebiete. Kompliziert? Das ist in der Praxis jedoch nur halb so schlimm.

Engstirnig und einschränkend?

Sicherlich nicht: Respekt vor der eigenen Sprache braucht jedenfalls Offenheit für andere Sprachen und Kulturen nicht auszuschließen.

Sprachfreiheit

Dieser Artikel der Verfassung legt ein Grundprinzip der belgischen Sprachgesetzgebung fest: die Sprachfreiheit des Individuums. Privat kann jeder die Sprache sprechen, die er oder sie wählt. Die Sprache, die Menschen bei ihren Beziehungen mit anderen Menschen, in den Medien, im kulturellen, wirtschaftlichen, geschäftlichen und religiösen Leben gebrauchen, ist frei. Wer in Flandern lebt, kann Romane in Französisch publizieren, beim Bäcker seine Brötchen in Englisch bestellen, auf dem Tennisplatz mit Kollegen Italienisch sprechen, usw.

Die Sprachfreiheit hat also auch für die **Geschäftswelt** Gültigkeit. Wer in Flandern ein Geschäft betreibt, kann seine Kunden ruhig in einer anderen Sprache als Niederländisch anreden. Außerdem kann jeder auch Werbung in der Sprache seiner Wahl betreiben.

.....

In der kanadischen Provinz Quebec hat die Französischsprachige Gemeinschaft Maßnahmen zum Schutz des Französischen ergriffen. Viele dieser Maßnahmen gehen weiter als die belgische Sprachgesetzgebung. So läßt die *Charte de la langue française* die Geschäftswelt und die Wirtschaft nicht unberührt. Dieses Gesetz verbietet Werbung in einer anderen Sprache als Französisch. Auch für Speise- und Weinkarten muß vorrangig Französisch gebraucht werden.

“Der Gebrauch der in Belgien gesprochenen Sprachen ist frei; er darf nur durch Gesetz und allein für Handlungen der öffentlichen Gewalt und für Gerichtsangelegenheiten geregelt werden.”

Von Sportclubs bis Privatschulen

Ein anderes, in der Verfassung festgeschriebenes Recht ist das Recht, Vereinigungen zu gründen. Flamen haben immer leidenschaftlich von diesem Recht Gebrauch gemacht: Das flämische Vereinsleben ist ungemein vielfältig. Aber auch die zahlreichen, in Flandern lebenden Anderssprachigen gründen überall Vereinigungen: Clubs, Vereinigungen von Zuwanderern, Privatschulen, Kulturvereinigungen, religiöse Gemeinschaften. Meistens gebrauchen sie in den Vereinigungen ihre eigene Sprache. Auch das ist ohne weiteres möglich. Ob Amerikaner, französischsprachige Belgier, Italiener, Schweden, Deutsche: Alle haben das Recht, in Flandern voll und ganz ihre eigene Kultur zu leben.

Weltoffenheit

Eigentlich ist diese Sprachfreiheit selbstverständlich. Und doch kann sie einmal ins Rampenlicht gerückt werden. Ausländer, die schon mal etwas über die belgische Sprachgesetzgebung gehört haben, stellen sich unter unserer Sprachsituation die merkwürdigsten Dinge vor. Sie stellen sich ein Kafkaeskes Labyrinth vor, einen Irrgarten, in dem man am besten sieben Mal die Zunge im Mund umdreht, bevor man ein Wort sagt. Oder als eine Welt voller Einmischungen und Dickköpfigkeit, in der sich jeder halsstarrig weigert, eine andere Sprache als seine Muttersprache zu sprechen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Viele Flamen verstehen und sprechen neben Niederländisch auch Französisch, Englisch und Deutsch. Das hat natürlich alles mit dem ausgezeichneten Fremdsprachenunterricht an den flämischen Schulen zu tun.

Auch auf dem Gebiet der Medien ist die ganze Welt in Flandern zu Hause. In Zeitschriftenläden finden Sie Zeitungen und Magazine in den meisten europäischen Sprachen. Kinos zeigen die neusten amerikanischen und europäischen **Filme** – nicht synchronisiert, sondern tadellos Untertitelt.

Eine Regelung für klar festgelegte Bereiche

Ergibt die Sprachgesetzgebung denn gar keinen Sinn? Aber sicher. Flamen haben auch ein offenes Ohr für andere Kulturen. Aber wie jeder halten sie es für sehr wichtig, in ihrer eigenen Sprache verwaltet und unterrichtet zu werden. Da hat die Sprachgesetzgebung für gesorgt. Für eine Reihe ausdrücklich festgelegter Bereiche hat sie den Sprachgebrauch geregelt.

Für alle diese Bereiche gilt ein einfaches Prinzip: die Amtssprache ist die Sprache des Sprachgebiets.

.....
Das gleiche geschieht jedoch auch mit ausländischen Filmen, Serien oder Reportagen im flämischen Fernsehen – schöne Zugabe für Menschen, die Niederländisch lernen möchten. In Flandern haben die meisten Wohnungen Kabelfernsehen. Dieses bietet den Abonnenten durchschnittlich 30 verschiedene Kanäle in sieben verschiedenen Sprachen.

Diese Bereiche sind:

- Regierung und Behörden;
- Gerichtsangelegenheiten;
- Das Unterrichtswesen und die Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand gegründet, anerkannt und subventioniert werden. Jeder hat in Flandern das Recht, eine Schule in irgendeiner Sprache zu gründen. Aber Schulen, die von der Regierung von Flandern anerkannt und subventioniert werden möchten, müssen ihren Unterricht jedoch in Niederländisch organisieren;
- Die sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und ihrem Personal und die Beziehungen zwischen Unternehmen und den Behörden.

2 Sprachgrenze und Sprachgebiete

Die Sprachgesetzgebung schreibt vor, welche Sprache Sprache in den Behörden, im Unterrichtswesen, bei Gericht und im Unternehmensbereich gebraucht werden muß. Dies geschieht nach dem Territorialitätsprinzip:
Das Gesetz hat Sprachgebiete festgelegt, in denen eine bestimmte Sprache als Amtssprache betrachtet wird.

Die Sprachgrenze wurde in Belgien am 8. November 1962 per Gesetz festgelegt. Dies geschah mit einer demokratischen Mehrheit von Flamen und Französischsprachigen. Ein Jahr später wurde die Sprachgesetzgebung für behördliche Angelegenheiten von Grund auf reformiert. Im behördlichen Sprachgesetz wurde der Begriff *Sprachgrenze* mit dem Begriff *Sprachgebiet* in Verbindung gebracht. Belgien wurde damals in vier Sprachgebiete aufgeteilt: das niederländische Sprachgebiet, das französische Sprachgebiet, das deutsche Sprachgebiet und das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt. Jede belgische Gemeinde ist unzweideutig Teil eines – und nicht mehr als eines – der vier Sprachgebiete.

In der Verfassung verankert

Die Sprachgebiete, die das behördliche Sprachgesetz 1963 verabschiedet hatte, wurden 1970 auch in der Verfassung verankert. Auch dies geschah mit einer demokratischen Mehrheit von Flamen und Französischsprachigen.

Es wurde auch ein für allemal vereinbart, wie man die Sprachgrenzen und Sprachgebiete zukünftig abändern kann. Man wollte verhindern, daß solche Änderungen beim geringsten Anlaß auftreten. Falls jede neue Regierung auch gleichzeitig eine neue Sprachgrenze einführen kann, wird das Zusammenleben

der Sprachgemeinschaften in Belgien unmöglich gemacht. Man wollte aber außerdem verhindern, daß eine einzige Sprachgemeinschaft die Macht erhalten kann, die Sprachgrenze **auf eigene Faust** neu festzulegen.

Sehr strenge Bedingungen

Deshalb kann die Sprachgrenze nur geändert werden, wenn es dafür eine *Sondermehrheit* im föderalen Parlament gibt. Das bedeutet, daß der Änderungsvorschlag in den beiden Kammern des föderalen Parlaments eine Zweidrittelmehrheit auf sich vereinen und in jeder Sprachgruppe eine Mehrheit der Parlamentsmitglieder hinter dem Gesetz stehen muß.

Die Sprachgrenze kann also nur geändert werden, wenn ebenso bei den niederländischsprachigen wie auch bei den französischsprachigen Parlamentsmitgliedern eine Mehrheit dafür gefunden wird. Flamen wie Französischsprachige können die Sprachgrenze nicht einseitig verändern. Man kann eigentlich davon ausgehen, daß die Sprachgrenze de facto festliegt.

Sprachgebiet

Der Begriff "Sprachgebiet" ist nicht nur beschreibend gemeint. Es ist heutzutage ein juristischer Begriff. Mit dem niederländischen Sprachgebiet ist also nicht nur das Gebiet gemeint, in dem faktisch Niederländisch gesprochen wird. Nein, es handelt sich um das Gebiet, in dem das Niederländische für eine Reihe von Bereichen, die das Gesetz ausdrücklich aufzählt, gebraucht werden *muß*, nämlich Behörden, Unterrichtswesen, Justiz und Wirtschaft.

Das niederländische Sprachgebiet – also Flandern – ist einsprachig Niederländisch. Dies tut natürlich der in der Verfassung gewährleisteten Sprachfreiheit keinen Abbruch. Wer im niederländischen Sprachgebiet wohnt, darf in der Privatsphäre die Sprachen gebrauchen, die er will. Nur "für Handlungen der öffentlichen Gewalt und für Gerichtsangelegenheiten" ist dies anders: Da ist Niederländisch Pflicht.

.....

Es gibt in Belgien mehr Niederländischsprachige als Französischsprachige. Dieses Verhältnis finden wir auch im föderalen Parlament wieder. Es wäre also denkbar, daß alle niederländischsprachigen Parlamentsmitglieder über die Parteigrenzen hinweg ein Abkommen treffen, um **auf eigene Faust die Sprachgrenze zu ändern. Genau das wollte man verhindern. Die Flamen stimmten dem zu, um ihre zahlenmäßige Überlegenheit nicht in ein Machtübergewicht umzusetzen.**

Das Territorialitätsprinzip

Die Sprachgesetze der dreißiger Jahre hatten zum ersten Mal genaue Sprachgebiete abgegrenzt. Dadurch verankerten sie die Einsprachigkeit in Flandern und Wallonien. Sie stützten sich also auf das Territorialitätsprinzip. Dieses Prinzip bindet den Gebrauch einer bestimmten Sprache an ein bestimmtes Territorium. Im Unterrichtswesen, in der Justiz und in der Verwaltung galt dann die Amtssprache des Sprachgebiets.

Französischsprachige und Niederländischsprachige haben dem **Territorialitätsprinzip** gemeinsam Form gegeben. Es ist in der belgischen Verfassung festgeschrieben und wird von den höchsten nationalen und internationalen richterlichen Instanzen anerkannt.

Nicht nur in Belgien

Übrigens beruht nicht nur das föderale System in Belgien auf dem Territorialitätsprinzip. Es hat auch in der **Schweiz** und Kanada Einzug gehalten. Dort ist die zugrundeliegende Argumentation die gleiche wie in Belgien. Eine lebende Sprache ist unweigerlich mit einem Territorium und mit den auf diesem Grundgebiet lebenden Menschen verbunden. Eine Sprache kann nur überleben, wenn sie von einer Gemeinschaft gesprochen wird, eine Gemeinschaft kann nur überleben, wenn sie über ein Grundgebiet verfügt.

Teilstaaten

Inzwischen wurde Belgien zu einem Föderalstaat umgebaut. Die Föderalisierung stützt sich auf das Territorialitätsprinzip und hat dieses Prinzip noch tiefer verankert. Von den Teilstaaten wird erwartet, daß sie die territoriale Befugnisaufteilung einhalten. Diese Aufteilung ist exklusiv. Das bedeutet, daß die Flämische Gemeinschaft keine kulturellen Befugnisse in Wallonien ausüben kann. Auf diesem Territorium hat nämlich nur die Französische Gemeinschaft Befugnisse. Dieses Prinzip der Nichteinmischung gilt natürlich ebenfalls umgekehrt.

.....

In Belgien wacht der Schiedshof darüber, daß das in der Verfassung verankerte Gleichheitsprinzip eingehalten wird. Dieser Hof hat im **Territorialitätsprinzip** nie eine Quelle von Diskriminierung gesehen. Der Staatsrat, das höchste verwaltungsmäßige Rechtskollegium, hat schon mehrere Male das Territorialitätsprinzip bestätigt. Der Europäische Hof für Menschenrechte urteilte schon 1968, daß das Streben nach einer Spracheinheit innerhalb eines einsprachigen Gebiets – das Territorialitätsprinzip also – gerechtfertigt und sogar im allgemeinen Interesse vertretbar ist. Der Hof wiederholte 1987 diese Sicht der Dinge. 1997 stimmte die Europäische Kommission für Menschenrechte dieser Sicht der Dinge zu.

.....

Die **Schweiz** bietet den verschiedenen Sprachgemeinschaften Sicherheiten auf Grundlage des Territorialitätsprinzips. Im französischsprachigen Gebiet ist Französisch Amtssprache, im deutschsprachigen Gebiet Deutsch, usw. Dies bedeutet gleichzeitig auch, daß deutschsprachige Schweizer, die sich im französischsprachigen Territorium niederlassen, ihre Kinder in französischsprachige Schulen schicken – und umgekehrt. Auf diese Weise gewährleistet das Territorialitätsprinzip den Frieden zwischen den verschiedenen Sprachgruppen.

3 Brüssel, ein zweisprachiges Gebiet

In Flandern wurden die Sprachgesetze von 1962-1963 sehr schnell in die Praxis umgesetzt. Wie es das Territorialitätsprinzip vorschreibt, wurde Flandern problemlos ein einsprachig niederländisches Gebiet. Wallonien war schon viel früher einsprachig französisch geworden. Für Brüssel einigte man sich auf ein zweisprachiges Statut.

Eine niederländischsprachige Stadt

Geschichtlich gesehen ist Brüssel eine niederländischsprachige Stadt. **Jahrhundertelang** war sie eine ausschließlich niederländischsprachige Stadt oder eine Stadt mit einer sehr starken niederländischsprachigen Mehrheit. Auch heute liegt Brüssel noch gänzlich im niederländischen Sprachgebiet. Inzwischen ist sie jedoch zum einzigen zweisprachigen Gebiet in Belgien geworden. Übrigens besteht mehr als 30% der Brüsseler Bevölkerung aus Ausländern und dieser Prozentsatz nimmt noch zu. Brüssel ist eine Stadt geworden, die sozusagen ausschließlich aus Minderheiten besteht. Eine dieser Minderheiten sind die Niederländischsprachigen. Diese Entwicklung hat natürlich alles mit der Geschichte des Königreichs Belgien zu tun – und vor allem mit der minderwertigeren Behandlung, die das Niederländische dort jahrzehntelang erfahren hat.

.....
Jahrhundertlang war Brüssel Teil des Herzogtums Brabant. Die Stadt gebrauchte die Brabantische Volkssprache (ein niederländischer Dialekt) als Verwaltungssprache bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Damals wurde Belgien in die Französische Republik einverleibt. Zwar bestand im achtzehnten Jahrhundert in Brüssel ein Hofstaat. So wie es an allen Höfen der Fall war – von Sankt-Petersburg über Wien bis Den Haag – wurde auch dort Französisch gesprochen. Aber die Stadtverwaltung und die Einwohner brauchten weiterhin die Brabantische Volkssprache. 1815 sprach mindestens 85% der Bevölkerung Brabantisch.

Französisierung: in die Tiefe ...

1830 wurde Brüssel die Hauptstadt des neuen Königreichs Belgien. Dort war die Verwaltungssprache Französisch. Nach französischem Modell wurde das junge Belgien zentralistisch verwaltet. Das hatte enorme Auswirkungen für die Bevölkerungszahl der jungen Hauptstadt. 1830 hatte Brüssel 50.000 Einwohner. 1875 waren es schon eine Viertelmillion und 1914 drei Viertelmillionen. Zu diesem Zeitpunkt begann die Unter- und Mittelschicht der Bevölkerung zu französisieren. Dem **Primarunterricht** und dem Sekundarunterricht konnte man in Brüssel nahezu nur in Französisch folgen. Dadurch sickerte das Französische allmählich auch in die Volksklasse hinein.

... und in die Breite

Die Französisierung setzte sich auch in der Breite durch. Die Stadt begann aus den Fugen zu gehen und verschlang umringende Gemeinden: Dörfer mit alten flämischen Namen wie Elsene, Schaarbeek, Molenbeek, Anderlecht. Nach und nach wurden auch diese Gemeinden französisiert. Niederländischsprachige, die höher hinaus wollten, stießen auf eine Sprachwand. Die Folgen lagen auf der Hand: Flämische Eltern, die ihren Kindern eine schöne Zukunft bereiten wollten, sorgten dafür, daß sie Französisch kannten. So entstand klamm und heimlich ein **klassisches Muster**. Die Kinder flämischer Eltern wurden zweisprachig, ihre Kleinkinder wurden häufig einsprachig Französisch.

.....

1914 zählte das städtische **Primarunterricht** in Brüssel gerade mal 6 niederländischsprachige Klassen. Dem standen aber 405 französischsprachige Klassen gegenüber. Im freien katholischen Unterrichtswesen schien der Zustand nicht viel besser zu sein. Jedoch erwies sich, daß 56 Prozent der Schüler zu Hause überwiegend Niederländisch sprachen. Wenn sie auch nur einige Worte Französisch sprachen, wurden sie bei den Sprachzählungen zu den Zweisprachigen gezählt. Diese Zahlen wurden dann wiederum dazu verwendet, um die wachsende französischsprachige Dominanz in Brüssel zu rechtfertigen.

.....

In der Sprachsoziologie nennt man dieses **klassische Muster Sprachverschiebung**. Diese kommt zum Vorschein, wenn zwei Sprachkulturen mit ungleichem sozialen Statut aufeinandertreffen. Das Niederländische war zumindest bis Mitte unseres Jahrhunderts eine Niederstatut-Sprache: Eine Sprache zweiten Ranges für Bürger zweiten Ranges. Allmählich wurde dies mehr und mehr mit sozialer Minderwertigkeit gleichgestellt. Nur wer zumindest zweisprachig wurde, konnte der Stigmatisierung und dem sozialen Abstieg entrinnen. Es ist eine sprachsoziologische Regel, daß eine dominante Sprachgruppe – in diesem Fall die Französischsprachigen – sich der Niederstatut-Sprache nicht anpaßt. Die Sprachverschiebung geht immer von unten nach oben, selbst wenn die Niederstatut-Sprache zahlenmäßig in der Mehrheit ist.

Brüssel dehnt sich weiter aus

Unter dem Einfluß der Verwaltung, der Schule und des sozialen Drucks nahm die Französisierung noch stärker zu. Während das Niederländische in Flandern mehr und mehr an Boden gewann, verlor es in Brüssel zusehends an Boden. Die Sprachgesetze boten der niederländisch sprechenden Bevölkerung jedoch keinen Schutz. Wenn sie das wohl taten, wendeten die Gemeindeverwaltungen sie kaum an. Auf diese Weise konnte Brüssel sich 1954 auf 19 Gemeinden ausdehnen. Jede dieser Gemeinden war zuvor niederländischsprachig. Man konnte darauf Gift nehmen, daß ohne Schutzmaßnahmen noch mehr flämische Gemeinden französisiert werden würden.

Die französischsprachige Mehrheit in Brüssel wollte nichts von solchen Schutzmaßnahmen wissen. Sie berief sich auf das Prinzip der Sprachfreiheit. Wenn mehr und mehr Niederländischsprachige sich in Brüssel, ob nun unter sozialem Druck oder nicht, für das Französische entschieden, dann war das eben so. Die zunehmende Französisierung war nun einmal ein soziologisches Phänomen. Das durfte unter keinen Umständen abgebremsst werden.

Zweisprachiges Land. zweisprachige Hauptstadt

Die Flamen konnten nicht hinnehmen, daß die Hauptstadt des zweisprachigen Belgiens sich zu einer einsprachig französischen Stadt entwickelte. Brüssel mußte deswegen auf 19 Gemeinden begrenzt werden. Diese mußten ein zweisprachiges Statut erhalten – nicht nur auf Papier, sondern auch in der Praxis. Außerdem mußten die Niederländischsprachigen in den Behörden und der Verwaltung angemessen vertreten sein. Auf leitender Ebene mußte ein **Gleichgewicht** zwischen Niederländischsprachigen und Französischsprachigen bestehen.

.....

In Belgien sind die Niederländischsprachigen zahlenmäßig in der Mehrheit. Es gibt somit auch mehr niederländischsprachige Parlamentsmitglieder als französischsprachige. Doch zählt die belgische Regierung immer ebensoviele französischsprachige Minister wie niederländischsprachige. Die Niederländischsprachigen haben mit anderen Worten einem **Gleichgewicht** zugestimmt. Dieses Gleichgewicht besteht auch in der föderalen Verwaltung sowie in einer Reihe bedeutender Gerichtshöfe. In Brüssel sind die Verhältnisse umgekehrt. Dort sind die Französischsprachigen zahlenmäßig in der Mehrheit. Im Austausch mit dem Machtgleichgewicht auf föderaler Ebene forderten die Niederländischsprachigen eine gleiche Vertretung in allen öffentlichen und politischen Instanzen. Die gleichwertige Vertretung in den Brüsseler Gemeindeinstanzen kostete einige Mühe. Die Gleichwertigkeit wurde 1963 zugesagt. Um sie umzusetzen, wurde ein Übergangszeitraum von zehn Jahren eingeräumt. 1973 war das Ungleichgewicht zwischen Französischsprachigen und Niederländischsprachigen noch immer auffallend hoch. Viele Gemeinden erklärten öffentlich, daß sie das Gesetz nicht anwenden würden.



- 1 Brüssel
- 2 Sint-Joost ten Node
- 3 Schaerbeek
- 4 Evere
- 5 Sint-Lambrechts Woluwe
- 6 Sint-Pieters Woluwe
- 7 Oudergem
- 8 Etterbeek
- 9 Watermaal-Bosvoorde
- 10 Elsene
- 11 Ukkel
- 12 Vorst
- 13 Sint-Gillis
- 14 Anderlecht
- 15 Sint-Jans Molenbeek
- 16 Koekelberg
- 17 Sint-Agatha Berchem
- 18 Ganshoren
- 19 Jette

↑ Die 19 Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt.

Brüssel abgegrenzt

1963 wurde Belgien in vier Sprachgebiete aufgeteilt. Brüssel wurde offiziell zweisprachiges Gebiet und blieb auf neunzehn Gemeinden beschränkt. Doch sollten die Französischsprachigen mehr als einmal versuchen, das Grundgebiet Brüssels auszubreiten. 1989 wurden die Grenzen Brüssels und das zweisprachige Statut nochmals bestätigt. Dies geschah im übrigen mit einer besonderen parlamentarischen Mehrheit. In beiden Kammern des föderalen Parlaments hießen zwei Drittel der Parlamentsmitglieder das Gesetz gut und außerdem erhielt es ebenso in der niederländischsprachigen wie in der französischsprachigen Sprachgruppe eine Mehrheit.

Die Region Brüssel-Hauptstadt

Im föderalen Belgien bilden die neunzehn Brüsseler Gemeinden zusammen die Region Brüssel-Hauptstadt. Da diese Region Brüssel-Hauptstadt zweisprachig ist und Flamen und Französischsprachige dort zusammenleben, sind die gesetzgebenden und ausführenden Instanzen ein sehr komplexes Gefüge.

Wichtig ist, daß die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt neben dem Vorsitzenden vier Minister umfaßt – zwei niederländischsprachige und zwei französischsprachige. Zusammen mit dem Rat der Region Brüssel-Hauptstadt

(das Parlament) übt diese Regierung die regionalen Befugnisse aus – Wirtschaft, Beschäftigung, Infrastruktur, Umwelt. Die Gemeinschaftsmaterien – Unterrichtswesen, Kultur und Gesundheitswesen zum Beispiel – werden von den **Gemeinschaftskommissionen** wahrgenommen.

Brüssel, Hauptstadt von Flandern

Inzwischen hat sich Brüssel zu einer multikulturellen Weltstadt entwickelt. Von den beinahe 1 Million Einwohnern sind 30 Prozent Nichtbelgier. Brüssel ist offiziell zweisprachig, aber in Wirklichkeit ist die Stadt schon lange mehrsprachig geworden. Ihren kosmopolitischen Charakter verdankt sie natürlich ihrer Rolle als Regierungszentrum und Diplomatenforum. Brüssel ist nämlich die Hauptstadt der Europäischen Union, des Königreichs Belgien und des Teilstaats Flandern. Indem die Regierung von Flandern aus Brüssel die Hauptstadt Flanderns gemacht und dort die Regierung, das Parlament und die Verwaltung angesiedelt hat, bewies sie, daß ihr die enge Verbindung zwischen Flandern und Brüssel sehr am Herzen liegt.

.....

In der flämischen Gemeinschaftskommission (VGC) tagen die Flamen aus dem Rat von Brüssel-Hauptstadt. Die Gemeinschaftskommission tritt mit dafür ein, daß die Dekrete der Flämischen Regierung über Gemeinschaftsmaterien ausgeführt werden. In der französischen Gemeinschaftskommission sitzen die Französischsprachigen aus dem Rat von Brüssel-Hauptstadt. Für die Materien, welche die beiden Gemeinschaften in Brüssel betreffen, ist die gemeinsame Gemeinschaftskommission zuständig. Darin sind sowohl die französischsprachigen wie die niederländischsprachigen Mitglieder des Rats der Region Brüssel-Hauptstadt vertreten. Die gemeinschaftliche Gemeinschaftskommission kann nur mit einer doppelten Mehrheit Beschlüsse fassen: eine Mehrheit aus sowohl der französischen wie der niederländischen Sprachgruppe.

4 Der Vlaamse Rand

Neben Brüssel selbst war auch eine Reihe flämischer Randgemeinden stark französisiert. Das massive Ausweichen französischsprachiger Brüsseler in den grünen Gürtel hat den ursprünglichen niederländischen Charakter dieser Gemeinden gestört. Die Sprachgesetze von 1963 bestätigten, daß diese Gemeinden Teil des niederländischen Sprachgebiets ausmachten.

Die französischsprachigen Einwohner erhielten Sonderrechte – die sogenannten Sprachfazilitäten.

Es ist ein bekanntes Phänomen: Überall auf der Welt üben Großstädte auf ihre Umgebung großen Druck aus. Städter, die es sich erlauben können, ziehen aus der Innenstadt aus und lassen sich mit Vorliebe im grünen Gürtel rund um die Stadt nieder. Dieser Gürtel entwickelt sich anschließend sehr schnell zu einem verstädterten Wohngebiet.

Verstädterung mit sprachlichen Folgen

Dieses Phänomen trat auch im Rand rund um Brüssel auf. Reichere Zugezogene aus der Hauptstadt erfreuten sich an den hübschen Dörfern im Randgebiet. Später ließen sich neben dem Kaderpersonal von Betrieben, die einen Hauptsitz in der europäischen Hauptstadt haben wollten, auch bemittelte Beamte von europäischen oder internationalen Einrichtungen nieder. Die neuen Randstädter bleiben auf Brüssel ausgerichtet: Sie arbeiten dort, kosten das kulturelle Leben aus und suchen Entspannung mit Freunden und Kollegen.

Nichts Besonders also? Aber sicher doch. Die Verstädtterung des Rands rund um Brüssel hat nämlich sprachliche Folgen. Brüssel liegt nun mal wie eine zweisprachige Insel im niederländischen Sprachgebiet. Die übergroße Mehrheit der Brüsseler Umsiedler waren Französischsprachige. Sie hatten nicht das Bedürfnis, sich in ihrer neuen niederländischsprachigen Umgebung zu integrieren. Die flämischen Randgemeinden mußten also einen großen Zustrom von Französischsprachigen verarbeiten. Der Zuzug kapitalkräftiger Einwohner trieb die

Immobilienpreise in diesen Gemeinden stark in die Höhe. Ein großer Teil der flämischen Bevölkerung konnte sich die teuren Grundstückspreise nicht mehr leisten und zog weg.

Ruhig zuschauen oder beschützen?

Wenn sich ein solches Phänomen ergibt, kann man zwei Haltungen einnehmen. Man kann die soziale und sprachliche Verdrängung betrachten als ein unabwendbares soziologisches Phänomen. In diesem Fall sieht man ruhig zu, wie eine dominante Sprache – das Französische – ihren Einfluß auf dem Gebiet einer bedrohten Sprache – dem Niederländischen – ausbreitet. Wenn die dominante Sprache die bedrohte Sprache langsam aber sicher verdrängt hat, muß das dann zu Grenzkorrekturen führen. Schließlich müssen die einsprachigen flämischen Randgemeinden zum zweisprachigen Brüssel hinzugefügt werden. Das ist die Sichtweise der Französischsprachigen.

Die Flamen dagegen sind der Meinung, daß eine dominierte Sprachgemeinschaft das Recht hat, sich zu schützen und gesetzliche Verteidigungsgürtel zu errichten. Tut sie das nicht, dann muß sie andauernd Boden preisgeben. In diesem Zusammenhang sprechen die Flamen manchmal von Brüssel als einem sich ausbreitenden Ölfleck.

Außerdem sind die Flamen der Auffassung, daß das Territorialitätsprinzip eingehalten werden muß. Auf diesem Prinzip ist nämlich die gesamte belgische Sprachgesetzgebung aufgebaut – mit der ausdrücklichen Zustimmung der Niederländischsprachigen und Französischsprachigen. Wenn jemand in ein anderes Sprachgebiet zieht, darf man also erwarten, daß er oder sie sich an die Sprache dieses Territoriums anpaßt – zumindest bei den Beziehungen mit den Behörden in diesem Gebiet.

Ein mühsamer Kompromiß

Im Laufe der Verhandlungen über die Sprachgesetzgebung (1962-1963) wurde zwischen beiden Visionen eine Brücke geschlagen. Die Randgemeinden wurden nicht zu Brüssel hinzugefügt. Sie blieben Teil des einsprachigen flämischen Sprachgebiets. Auf Drängen der Französischsprachigen erhielten französischsprachige Einwohner von **sechs Randgemeinden** Sonderrechte, die sogenannten Sprachfazilitäten. Diese gaben individuellen Bürgern das Recht, in einer Reihe Kontakte mit den Behörden das Französische zu gebrauchen.

.....

Diese **sechs Randgemeinden** sind Wemmel im Norden, Kraainem und Wezembeek-Oppeem im Osten, Sint-Genesius-Rode und das mehr industrielle Drogenbos im Süden und Linkebeek im Südwesten.



Integration fördern

Außerdem können in den flämischen Gemeinden mit Sprachfazilitäten französischsprachige Kindergärten und Primarschulen errichtet werden. Dies ist möglich, sobald 16 Familienoberhäupter dies beantragen. Zurzeit gibt es in jeder der sechs Gemeinden mit Fazilitäten im Vlaamse Rand eine oder mehrere französischsprachige Kindergärten und Primarschulen. Diese Schulen erhalten Geld von den flämischen Behörden.

Die flämischen Behörden betrachten die Fazilitäten als eine Maßnahme, um die Integration französischsprachiger Einwohner in Flandern zu erleichtern. Sie werden also als eine zeitweilige Unterstützung für einen Übergangszeitraum betrachtet, in dem die Französischsprachigen die niederländische Sprache noch nicht gut beherrschen. Die Behörden gehen davon aus, daß die Französischsprachigen sich um die Integration in Flandern bemühen und Niederländisch lernen möchten. Darum erhalten französischsprachige Einwohner der sechs Randgemeinden allerlei Verwaltungsdokumente – Personalausweise, Reisepässe, Steuererklärungen, Steuerbescheide – nicht *automatisch* in Französisch zugesandt. Das würde nämlich bedeuten, daß die flämischen Behörden davon ausgehen, daß die Französischsprachigen kein Niederländisch lernen möchten. Alle Einwohner erhalten deshalb ihre Dokumente in Niederländisch. Französischsprachige, die darum bitten, erhalten ein französisches Exemplar in den Briefkasten.

Keine Zweisprachigkeit

Die Regelung der Fazilitäten verwässert das Territorialitätsprinzip. Die Französischsprachigen betrachten dies deshalb öfter als einen Schritt in Richtung Einverleibung der Randgemeinden in das zweisprachige Brüssel. Diese Auffassung entspricht nicht der Verfassung.

Die belgische Verfassung erkennt nämlich nur ein zweisprachiges Gebiet an: die neunzehn Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt. Die sechs Gemeinden mit Fazilitäten im Vlaamse Rand sind somit integraler Bestandteil des niederländischen Sprachgebiets. Seit der letzten Verfassungsänderung (1993) gehören die flämischen Randgemeinden außerdem zum Teilstaat Flandern. Dekrete, die von den flämischen Behörden erlassen werden, haben also auch für die Gemeinden im Rand Gültigkeit.

Es verhält sich übrigens so, daß die Sprachfazilitäten nur für individuelle Einwohner gelten. Dem Gesetz über die Verwaltungssprache gemäß dürfen die flämischen Gemeinden mit Fazilitäten nur in Niederländisch verwaltet werden. Auch die Gemeinderatssitzungen dürfen ausschließlich in Niederländisch abgehalten werden. Als Privatpersonen können sich der Bürgermeister und die Schöffen gegebenenfalls auf die Sprachfazilitäten berufen. Wenn sie ihr Mandat ausüben, dürfen sie das nicht. Für die Behörden ist das Niederländische die einzige Verwaltungssprache.

Ein flämischer Aktionsplan für den Rand

Die Regierung von Flandern hat einen Aktionsplan zur Förderung des niederländischsprachigen Charakters der Region ausgearbeitet. Dieser ist für alle Einwohner des Vlaamse Rand bestimmt. Sie möchten jedem, der sich im Vlaamse Rand niederläßt, optimale Integrationsmöglichkeiten bieten.

Der Hebel für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration ist die niederländische Sprache. Deshalb widmen die Behörden dem Sprachunterricht besondere Aufmerksamkeit. Niederländischsprachige Schulen mit vielen anderssprachigen Schülern erhalten zusätzliche Mittel. Außerdem werden Sprachkurse in Niederländisch für Anderssprachige eingeführt. Dies geschieht unter anderem durch die Gemeinschaftszentren der Randgemeinden, die in der übergreifenden Vereinigung ohne Erwerbszweck *De Rand* gemeinsam tagen. Auch die Provinz **Flämisch-Brabant** macht große Anstrengungen. Sie hat unter anderem eine Werbekampagne ins Leben gerufen, um Anderssprachige anzuspornen, einem Sprachkurs zu folgen.

.....

Bis 1995 bestand eine einheitliche Provinz Brabant, die also sowohl flämische, Brüsseler, wie wallonische Gemeinden umfaßte. Diese Provinz Brabant wurde in zwei neue Provinzen aufgeteilt: Flämisch-Brabant und Wallonisch-Brabant. Die Provinz Flämisch-Brabant gehört vollständig zum niederländischen Sprachgebiet. An deren Spitze steht ein Gouverneur. Die 19 Brüsseler Gemeinden bilden zusammen keine Provinz, wohl aber einen Bezirk.

5 Ein System von Gleichgewichten

Stein für Stein haben Niederländischsprachige und Französischsprachige in Belgien ein einmaliges Zusammenlebensmodell aufgebaut.

Es beruht auf einer ausgewogenen und zusammenhängenden Gesamtheit von Vereinbarungen. Die Sprachgesetzgebung bildet ein prächtiges Vorbild dafür. Falls man an diesen Vereinbarungen und Gleichgewichten rüttelt, fällt das gesamte Bauwerk zusammen wie ein Kartenhaus.

In den vergangenen fünfundzwanzig Jahren wurde die einheitliche Staatsstruktur Belgiens umgebaut. Das Land erhielt eine vollwertige föderale Struktur. Diese muß den beiden großen Gemeinschaften den Spielraum geben, selbständig ihre eigene Zukunft zu planen. Die föderale Struktur beruht auf einem sorgfältig ausgewogenen Machtgleichgewicht zwischen Französischsprachigen und Niederländischsprachigen. In vielen Schlüsselbereichen sind Französischsprachige und Niederländischsprachige gleich stark vertreten. Beide Gruppen können außerdem auf besondere Schutztechniken zurückgreifen.

Machtgleichgewicht gewährleistet

Im föderalen Parlament werden die Parlamentsmitglieder in eine niederländische und eine französische Sprachgruppe aufgeteilt. Da Belgien nun mal mehr niederländischsprachige Einwohner hat als französischsprachige, gibt es mehr niederländischsprachige Parlamentsmitglieder. Doch diese können ihren französischsprachigen Kollegen nie einseitig das Gesetz diktieren. Dafür sorgen die *Sondermehrheiten* und das *Alarmglocke-Verfahren*.

Die Verfassung kann ausschließlich mit einer *Zweidrittelmehrheit* geändert werden. Für eine Reihe von Gesetzen ist sogar eine *Sondermehrheit* erforderlich: eine Zweidrittelmehrheit und eine Mehrheit in jeder der zwei Sprachgruppen. Dies ist unter anderem der Fall für Gesetze über die Sprachgrenze, die Sprachgebiete und die Sprachfazilitäten. Es ist also ausgeschlossen, daß eine

Sprachgruppe die Sprachgesetzgebung auf eigene Faust ändert. Sie hat dazu mindestens die Unterstützung der Hälfte der anderen Sprachgruppe nötig. Anders ausgedrückt: Die niederländischsprachigen Parlamentsmitglieder sind zwar zahlenmäßig in der Mehrheit, aber sie können die Prinzipien der belgischen Rechtsordnung und der Sprachgesetzgebung nur dann ändern, wenn auch eine Mehrheit von Französischsprachigen zustimmt.

Das ist noch nicht alles. Wenn drei Viertel einer Sprachgruppe der Auffassung ist, daß ein bestimmter Gesetzentwurf oder Gesetzesvorschlag den guten Beziehungen zwischen den beiden großen Sprachgemeinschaften schaden kann, können sie die Alarmglocke läuten. Was der Vorschlag oder Entwurf behandelt, spielt dabei keine Rolle. Wenn eine Sprachgruppe die Alarmglocke läutet, werden die parlamentarischen Verhandlungen über das Gesetz vertagt. Die Angelegenheit wird dann der Regierung unterbreitet, die eine Lösung suchen muß.

Sprachgruppen im Gleichgewicht

In vielen Schlüsselbereichen der Beschlußfassung sind Niederländischsprachige und Französischsprachige ebenso stark vertreten. Die föderale Regierung muß ebensoviele französischsprachige wie niederländischsprachige Minister zählen – der Premierminister nicht einbegriffen. Außerdem beschließt die Regierung in Belgien nicht durch Abstimmung (Mehrheit gegen Minderheit), sondern durch Konsens. Der Kurs der Regierung wird also nicht ausschließlich von niederländischsprachigen oder französischsprachigen Ministern abgesteckt.

Auch die höchsten richterlichen Instanzen – der Staatsrat, der Kassationshof und der Schiedshof – sind paritätisch besetzt. Und auf den höheren Ebenen muß die föderale Verwaltung ebensoviele französischsprachige wie niederländischsprachige Beamte zählen.

Geschützte Sprachminderheiten

Die Sprachgesetzgebung umfaßt außerdem Techniken, die bestimmte Sprachminderheiten innerhalb eines einsprachigen Sprachgebiets schützen müssen. Wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, können Französischsprachige, die in einer Reihe von flämischen Gemeinden im Rand von Brüssel wohnen, auf **Sprachfazilitäten** zurückgreifen. Die Regelung der Fazilitäten besteht auch für andere Gemeinden beiderseits der Sprachgrenze. Überall schützt sie Sprachminderheiten in einem einsprachigen Gebiet.

.....
Es bestehen also **Sprachfazilitäten** für

Französischsprachige in den sechs Randgemeinden des Vlaamse Rand. Sie wurden auch Einwohnern von 21 anderen Gemeinden zugestanden. Es geht um die 9 Gemeinden des deutschsprachigen Gebiets, wo Französischsprachigen Fazilitäten gewährt werden; 2 Gemeinden im französischen Sprachgebiet mit Fazilitäten für Deutschsprachige; und 10 Sprachgrenzgemeinden. Davon liegen 6 im niederländischen Sprachgebiet mit Fazilitäten für Französischsprachige und 4 im französischen Sprachgebiet mit Fazilitäten für Niederländischsprachige.

In den sechs Gemeinden mit Sprachfazilitäten im Vlaamse Rand werden die Einwohner zusätzlich geschützt. Der stellvertretende Gouverneur der Provinz Flämisch-Brabant achtet nämlich darauf, daß die Sprachgesetze in den Randgemeinden korrekt angewandt werden. Falls eine Gemeindebehörde einen Beschluß faßt, der im Widerspruch zur Sprachgesetzgebung steht, kann der stellvertretende Gouverneur den Beschluß aufheben. Aber der Stellvertreter hat auch eine Ombudsfunktion. Einwohner der Randgemeinden, die sich über die Anwendung der Sprachgesetzgebung beklagen möchten, können beim Stellvertreter anklopfen. Dieser versucht anschließend zu vermitteln. Falls erforderlich, kann er die Angelegenheit der Ständigen Kommission für Sprachkontrolle unterbreiten. Für die Einwohner der 19 Brüsseler Gemeinden spielt der Vizegouverneur des Bezirks Brüssel-Hauptstadt genau die gleiche Rolle. Auch er kann Beschlüsse aufheben oder als Ombudsmann auftreten.

Die **Ständige Kommission für Sprachkontrolle** muß über die korrekte Anwendung der Sprachgesetzgebung wachen. Privatpersonen, die in Brüssel oder einer der Gemeinden mit Fazilitäten wohnen, können bei der Ständigen Kommission eine Klage einreichen, wenn sie der Auffassung sind, daß gegen die Gesetzgebung über die Verwaltungssprache verstoßen wird. Die Ständige Kommission ist kein Rechtskollegium. Sie untersucht die Klage und liefert eine Stellungnahme ab.

.....

Die **Ständige Kommission** setzt sich aus einer niederländischsprachigen, einer französischsprachigen und einer gemischten Abteilung zusammen. Die niederländischsprachige Abteilung hat Befugnisse bei Fragen in Gemeinden, die im niederländischen Sprachgebiet liegen, die Gemeinden mit Fazilitäten nicht einbegriffen. Für Streitfälle in den Gemeinden mit Fazilitäten und in den 19 Brüsseler Gemeinden ist die gemischte Abteilung zuständig. Darin sitzen genauso viele Niederländischsprachige wie Französischsprachige.

Minderheit oder Mehrheit?

Wenn wir das gesamte System von Vereinbarungen, Gleichgewichten und Schutztechniken betrachten, verstehen wir sofort, daß weder Französischsprachige noch Niederländischsprachige im föderalen Belgien als eine nationale Minderheit angesehen werden können. Von solch einer Minderheit kann nur dann die Rede sein, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Die Bevölkerungsgruppe muß sowohl in Anzahl als in Sachen Machtposition eine Minderheit bilden. Wenn wir die Köpfe zählen, sind die Dinge einfach: Zahlenmäßig sind die Französischsprachigen in Belgien eine Minderheit. Aber wie wir eben gesehen haben, besteht auf politischer Ebene ein ausgewogenes Machtgleichgewicht. Das muß verhindern, daß die eine Bevölkerungsgruppe die andere dominiert.

Ein Miniaturmodell des föderalen Machtgleichgewichts finden wir in der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt vor. Dieses bildet ein Spiegelbild des föderalen Modells. In Brüssel haben die Französischsprachigen die zahlenmäßige Mehrheit, aber in der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt tagen genauso viele Niederländischsprachige wie Französischsprachige, der Vorsitzende nicht einbegriffen. In der Rat der Region Brüssel-Hauptstadt können die beiden Sprachgruppen außerdem die Alarmglocke läuten.



Stichwortverzeichnis

Alarmglocke → 33-35

Brüssel

als flämische Stadt → 24

Französisierung → 6, 25-26

Zweisprachiges Statut → 26-27

Dekret → 17

Deutsches Sprachgebiet → 12

Europäischer Hof für

Menschenrechte → 23

Europäische Kommission für

Menschenrechte → 23

Fazilitäten → 12, 30-32, 33-35

Flämisch-Brabant, Provinz → 32

Flämische Immigranten in

Wallonien → 5, 8

Föderalismus → 14-16, 33

Gemeinschaften → 16

Gemeinschaftskommission → 27-28

Gent, "verniederländischte"

Universität → 10

Gleichheitsgesetz → 10

Kanada → 18, 23

Niederlande → 3

Niederländische Sprachunion → 9

Parlament von Flandern → 17

Quebec → 18

Rand, Vlaamse → 29-32

Regierung von Flandern → 17

Region Brüssel-Hauptstadt → 16, 27-28, 35

Regionen → 16

Schiedshof → 23, 34

Schweiz → 23

Sondermehrheit → 22, 33

Sprache und soziale Stellung → 4-6

Sprachfazilitäten → 12, 30-32, 33-35

Sprachfreiheit → 4, 18-19

Sprachgebiete → 12-13, 21-22

Sprachgrenze

geografisch → 2-3

gesetzlich → 11-12, 21-22

sozial → 4-6

Sprachgruppe → 33-34

Sprachzählungen → 11

Staatsrat → 23, 34

Ständige Kommission für

Sprachaufsicht → 35

Stimmrecht → 8

Territorialitätsprinzip

In Flandern → 9

In Wallonien → 8

Sanktioniert → 23

Verfassung → 4, 15, 18, 32

Vlaamse Rand → 29-32

Kolophon

Verantwortlicher Herausgeber:

Armand De Troyer

Administratie Kancelarij en Voorlichting

Beratung:

Jan De Bock und Frank Steenput

Redaktion, Entwurf und Fertigstellung:

Jansen & Janssen, Gent

Druck:

Die Keure, Brugge

Depotnummer:

D/1998/3241/250

Copyright Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap



Ministerie van de
Vlaamse Gemeenschap

Kanselarij en Voorlichting

Boudewijnlaan 30
B-1000 Brussel

Tel.: 02/553.56.25
Fax: 02/553.56.34